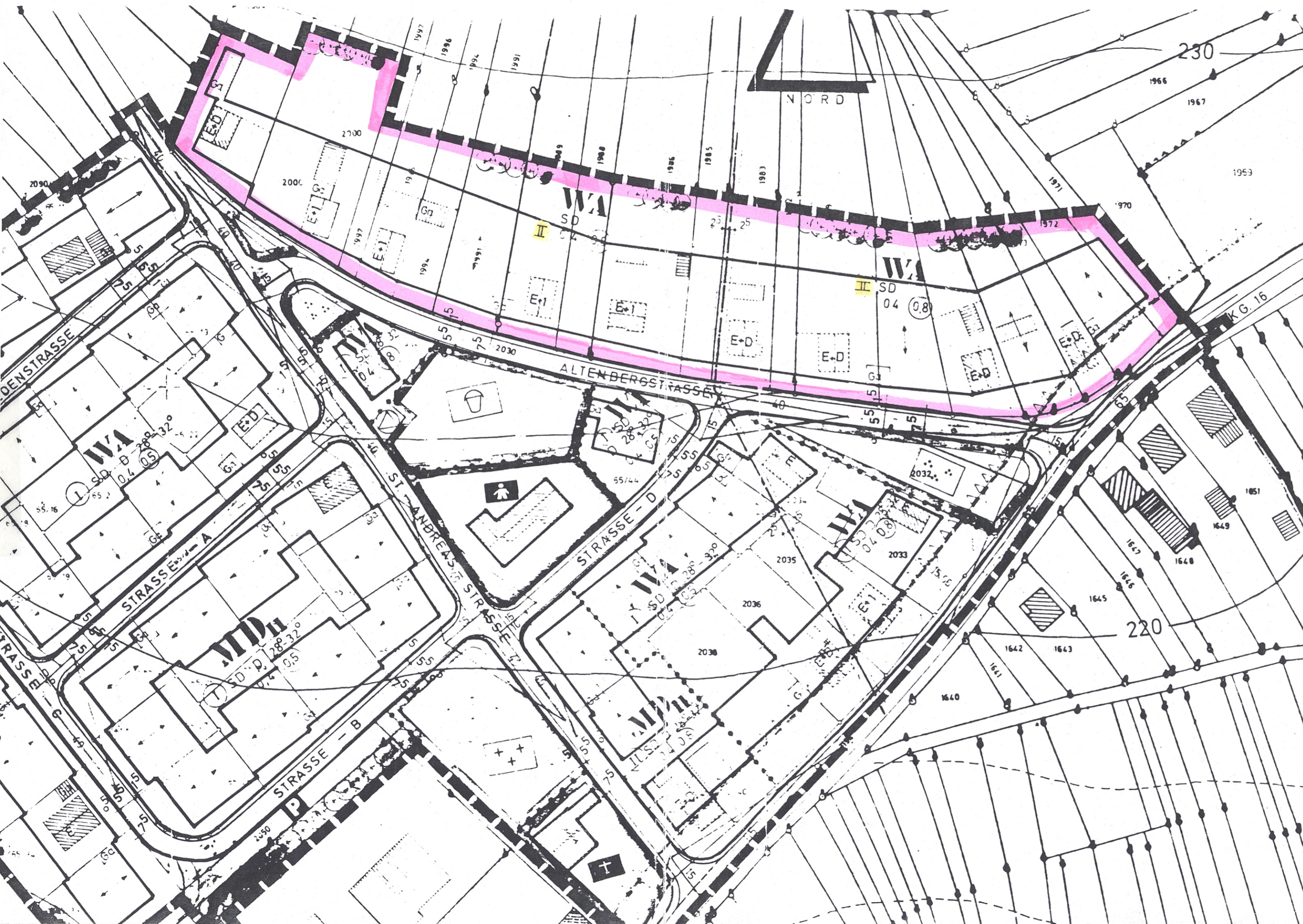




1. ZEICHENERKLÄRUNG
=====

- 1.1. Es gelten weiterhin die Zeichenerklärungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Bad Bocklet für das Gebiet "Hinterfeld" im Gemeindeteil Großenbrach in der Fassung vom 20.02.1976
- 1.2. Weitere Zeichenerklärung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Gebiet "Hinterfeld" im Gemeindeteil Großenbrach in der Fassung vom 20.02.1976:
- II Wahlweise Errichtung von ein- oder zweigeschossigen Gebäuden (Erdgeschoss bzw. Erdgeschoss und ein Vollgeschoss)

2. FESTSETZUNGEN
=====

- 2.1. Anstatt der zwingend festgesetzten zweigeschossigen Bauweise im rechtsverbindlichen Bebauungsplan i.d.F. vom 20.02.1976 wird nunmehr in dem rot umrandeten Bereich (= Gebiet zwischen der Altenbergstraße und der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes) die wahlweise Errichtung von ein- oder zweigeschossigen Gebäuden zugelassen.
- 2.2. In diesem Bereich ist folgende Dachneigung zulässig:
- Dachneigung bei der Errichtung von zweigeschossigen Gebäuden $28^{\circ} - 32^{\circ}$
 - Dachneigung bei der Errichtung von eingeschossigen Gebäuden $38^{\circ} - 46^{\circ}$
- 2.3. In diesem Bereich sind ab einer Dachneigung von 38° untergeordnete Dachgaupen erlaubt.
- 2.4. Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet "Hinterfeld" im Gemeindeteil Großenbrach i.d.F. vom 20.02.1976.

Mit Beschluß vom 25.01.1983, Nr. 46/9, sowie Beschluß vom 10.03.1983 Nr. 113/14 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bad Bocklet, den 25. OKT. 1983

1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 25. JULI 1983, bis 25. AUG. 1983 im Rathaus Bad Bocklet öffentlich ausgelegt.

Bad Bocklet, den 25. OKT. 1983

1. Bürgermeister



Der Markt Bad Bocklet hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 22. SEP. 1983 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als S a t z u n g beschlossen.

Bad Bocklet, den 25. OKT. 1983

1. Bürgermeister



Das Landratsamt Bad Kissingen hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 29. DEZ. 1983, Nr. 400 - 610 gem. §§ 11, 147 Abs. 3 BBauG i.V.m. § 2 der VO vom 06. Juli 1982 (GVBl. S. 450) genehmigt.
Bad Kissingen, den 29. DEZ. 1983
Landratsamt
I.A.
Fleischer, ORR



Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 29. DEZ. 1983 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienststunden bereitliegt (§ 12 S. 1 u. 2. BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gem. § 12 S. 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Bad Bocklet, den

27. JAN. 1984

1. Bürgermeister



Ä N D E R U N G Nr. 2 des Bebauungsplanes des
M A R K T E S B A D B O C K L E T
für das Gebiet " H I N T E R F E L D ."
im Gemeindeteil Großenbrach

aufgestellt: März '83
Hahn